

FondsSpotNews 347/2018

Verschmelzung von Monega Fonds

Monega hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 30.09.2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Monega BestInvest Europa -Net-	DE000A0MS791	Monega BestInvest Europa -A-	DE0007560781

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 25.09.2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 13. August 2018

MONEGA KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, KÖLN

AN DIE ANLEGER DES SONDERVERMÖGENS:

MONEGA BESTINVEST EUROPA -NET- (ISIN DE000A0MS791)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, die o.a. Anteilsklasse des OGAW-Sondervermögen „Monega BestInvest Europa“ zum **30.09.2018** auf die Anteilklasse „Monega BestInvest Europa -A-“ zu verschmelzen.

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzungen ist das aktuell niedrige Volumen der Anteilsklasse, dass eine höhere Kostenbelastung dieser Anteilsklasse z.B. durch Fixkosten verursacht.

Die Monega geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf die aufnehmende Anteilsklasse keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung der aufnehmenden Anteilsklasse hat.

Im Übrigen sind nachstehend die **Fondsdaten** der Anteilsklassen dargestellt:



FONDSDATEN DER ANTEILKLASSEN:

	Monega BestInvest Europa -A- (ISIN DE0007560781)	Monega BestInvest Europa -Net- (ISIN DE000A0MS791)
Rendite-Risiko-Indikator (SRRI)	4	4
Max. Ausgabeaufschlag	5,0 %	5,0%
Effektiver Ausgabeaufschlag	5,0 %	0,0 %
Rücknahmeabschlag	--	--
Max. Verwaltungsvergütung	2,0 %	2,0 %
Effektive Verwaltungsvergütung	1,25 %	1,65 %
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,15% p.a. (mindestens 15.000 EUR)	bis zu 0,15% p.a. (mindestens 15.000 EUR)
Effektive Verwahrstellen- vergütung	0,09% p.a. (mindestens 15.000 EUR)	0,09% p.a. (mindestens 15.000 EUR)
Verwahrstelle	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Geschäftsjahresende	30.09.	30.09.
Fondswährung	EUR	EUR

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Verschmelzung erfolgt steuerneutral im Sinne des Investmentsteuergesetzes.

Die Ausgabe von Anteilen der abgebenden Anteilklasse durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises der aufnehmenden Anteilklasse ggf. mit einer Verzögerung.

Kostenhinweis

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten) auf der Ebene des Sondervermögens werden weder von der abgebenden noch von der aufnehmenden Anteilklasse getragen, sondern durch die Gesellschaft.

Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte ex etwaiger Steuern der jeweils abgebenden und der aufnehmenden Anteilklasse ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit neun Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweils abgebenden Anteilklasse multipliziert, woraus sich die neuen Anteile der aufnehmenden Anteilklasse ergeben. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird der Anteilklasse gutgeschrieben.

Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der **30. September 2018** festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam, damit erlischt die abgebende Anteilklasse.

Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen

Ausgegebene Anteilsscheine des Monega BestInvest Europa -Net- werden zum Übertragungstichtag durch die depotführende Stelle bei Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) entwertet abgefordert. Ein Vernichtungsprotokoll wird hierüber erstellt. Mit Ablauf des Übertragungstichtages werden die Urkunden kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile der aufnehmenden Anteilklasse an die bisherigen Anteilscheininhaber der abgebenden Anteilklasse ausgegeben.

Köln, im August 2018

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH